

Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **30 (1926-1927)**

Heft 10

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kann, das nun auch von dem eigenen zu erwarten, so unrichtig est es, dem Kind den Mantel zu versagen, weil ein anderes Kind ohne Mantel bei kaltem Wetter herumläuft. Nicht nach Vorschriften und am allerwenigsten nach einem falsch verstandenen „Ehrgeiz“ darf man handeln wollen, sondern immer nur nach dem, was dem einzelnen Kind gut ist. Das erkennt man aber vor allem an dem Einfluß

auf sein Allgemeinbefinden. In der Regel ist ja beim Kind viel wichtiger als Wiegen, Messen und andere Untersuchungsmethoden die einfache Beobachtung, wie es sich fühlt, ob es vergnügt und munter ist, ob es spielt usw. Auch die Abhärtungsbestrebungen werden nach diesen Gesichtspunkten den größten Erfolg erzielen.

Allerlei.

Nur ein Komma! Nur ein Apostroph! Eine große schweizerische Tageszeitung meldete jüngst in einem Leitartikel über das Tabakmonopol, der Tabakverbrauch in der Schweiz habe im Jahre 1923 pro Kopf der Bevölkerung 1675 Kilogramm betragen. „Ein Esel, der das schreibt, ein Kamel, der solchen Unsinn glaubt!“ — so hörte ich einen Zeitungsleser schimpfen.

Tags darauf folgte die Berichtigung, es sei bei dieser Meldung ein Komma vergessen worden, also nicht 1675, sondern 16,75 Kilogramm per Kopf. — „Ist das möglich?“ so frug mich eine Frau. „Kein Wunder, daß die Kleider meines Mannes so infam stinken, wenn er vom Bureau oder aus dem Wirtshaus kommt!“ Am nächsten Tage berichtigte die nämliche Tageszeitung die Berichtigung von gestern dahin: „Der Tabakverbrauch betrug pro Kopf der Bevölkerung nicht, wie irrtümlich gemeldet, 1675 bzw. 16,75 Kilogramm, sondern 1,675 Kilogramm.“ — „Immer noch zu viel,“ meinte jene Hausfrau: „Wie viel Elend könnte mit diesen Summen, die das Tabakrauchen kostet, gelindert werden!“

Ein anderes Beispiel: Der italienische Dichter Fucini war Schulinspektor der Toscana. Bei einem Schulbesuch ließ er sich die Hefte der Schüler vorlegen und prüfte sie sorgfältig. Er empfahl dem Lehrer, streng auf die Interpunktion zu achten. Dieser nahm die Bemerkung nicht allzu ernst. „Wie?“ meinte Fucini, „Sie lächeln! Darf ich Ihnen ein Beispiel

geben?“ Er nahm ein Stück Kreide und schrieb an die Wandtafel: „Der Lehrer sagt: Der Inspektor ist ein Esel.“ Lebhafter Protest seitens des Lehrers, worauf Fucini darunter schrieb: „Der Lehrer, sagt der Inspektor, ist ein Esel!“

Ein drittes Beispiel: Vor langen Jahren spielte in Frankreich ein langer, Aufsehen erregender Prozeß wegen eines Apostrophs. Ein reicher Mann hatte ein Testament hinterlassen, in dem geschrieben stand, daß er seinen beiden Söhnen „à chacun deux cent mille francs“ vermachte. Die andern nächsten Erben bestritten die Gültigkeit des Testaments, da der Vater unmöglich seinen liederlichen Söhnen das ganze Vermögen habe hinterlassen wollen. Er habe offenbar schreiben wollen: „à chacun d'eux cent mille francs“ (also statt jedem Fr. 200,000, nur jedem von ihnen Fr. 100,000). Um die Differenz von Fr. 200,000 lohnte es sich schon zu prozessieren. Zwei beigezogene Schriftexperten gaben nach mikroskopischer Untersuchung des Testaments ihr Gutachten dahin ab, es sei beim Wörtchen „deux“ der Apostroph ausgeradiert worden, womit jedem der Söhne je Fr. 100,000 mehr zugekommen wäre. Daraufhin gab der Richter den Klägern recht und verurteilte außerdem die beiden Söhne wegen Aktenfälschung zu einer Zuchthausstrafe.

Und die Moral von der Geschichte?

Bergiß doch ja das Komma nicht,

Und setz' es an den rechten Ort,

Sonst nimmt der Teufel dich beim Wort.

Bücherschau.

Ernst Zahn: Die Hochzeit des Gaudenz Dress. Roman. Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart. — Man wird den Roman bis in seine zweite Hälfte hinein mit einem gewissen Kopfschütteln lesen, da die Zumutung, an die Liebe des hochgebildeten Pfarrers zu einem bössartigen, erblich belasteten Mädchen zu glauben, das schließlich von allen verworfen wird, eine außergewöhnlich starke ist. Wenn die Glaubhaftigkeit der Darstellung im Allgemeinen

und des Pfarrers im Besondern, im zweiten Teil überhandnimmt, wird dies einerseits der edlen Menschlichkeit des Pfarrherrn, der in der Verworfenen das Geschöpf Gottes liebt, sowie der außergewöhnlichen Erzählkunst des Dichters, der selber an seine Geschöpfe glaubt und von idealer Lebensanschauung erfüllt ist, zuzuschreiben sein. Trotz anfänglichem Widerstreben schließt man das schön erzählte Buch mit einer gewissen Ergriffenheit.